



TEILNAHMEBEDINGUNGEN zu Flamingo Klax

Teilnahme an Flamingo Klax:

Die Teilnahme an Flamingo Klax ist freiwillig und kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Klax Kunden.

Anmeldung zu Flamingo Klax/Zurechnungsbeginn:

Die Anmeldung erfolgt durch das einmalige Aufladen (mindestens € 20,-) des Klax Handys und die Registrierung mit vollständiger Adressbekanntgabe. Mit der Registrierung, welche über das Web in „Mein T-Mobile“ unter www.t-mobile.at, bei der T-Mobile Klax Serviceline 0676/2030, schriftlich an T-Mobile Austria GmbH, Postfach 333, 1031 Wien oder in jedem Shop von T-Mobile erfolgen kann, erhält der Teilnehmer einen einmaligen Einstiegsbonus von 15 Klax Flamingos. Jeder weitere Erwerb von Klax Flamingos erfolgt durch das Aufladen des Klax Handys mittels der angebotenen Aufladeformen ab.

Erwerb von Klax Flamingos:

Für jeden Teilnehmer wird ein persönliches Klax Flamingo-Konto eingerichtet. Darauf werden die erworbenen Flamingo Klax gutgeschrieben. Klax Flamingos werden aktuell auf dem Online-Konto in „Mein T-Mobile“ unter www.t-mobile.at ausgewiesen. Teilnehmer, die nicht unter „Mein T-Mobile“ auf www.t-mobile.at einsteigen, erhalten ihren aktuellen Klax Flamingo Stand unter der T-Mobile Klax Serviceline 0676/2030. Pro € 10,- Aufladung werden 4 Klax Flamingos vergeben. Es werden nur ganze € 10,- Beträge zur Berechnung herangezogen.

Zum Beispiel:

Entscheidend für die Berechnung und den Erwerb von Klax Flamingos sind etwa die nachstehenden Aufladungen:

- Rubbelkarten/Ladebons/Bankomat- oder Onlineaufladung á € 20,-: 8 Klax Flamingos
- Rubbelkarten/Ladebons/Bankomat- oder Onlineaufladung á € 40,-: 16 Klax Flamingos, etc.

Zur Berechnung der Klax Flamingos werden somit nur Aufladungen mit € 10,- Beträgen und darüber herangezogen. T-Mobile Austria behält sich vor, für bestimmte Aufladungen mehr oder weniger Klax Flamingos vergeben zu können. Mit dem Tag des Ablaufs des Klax erlöschen sämtliche angesammelten Klax Flamingos. Jedenfalls verfallen Klax Flamingos 24 Monate ab Erwerb.

Gültigkeit der Klax Flamingos:

Eine Barablöse, eine Ablöse gegen Gesprächsguthaben außerhalb des von T-Mobile Austria zur Verfügung gestellten Angebotes, sowie ein käuflicher Erwerb von Klax Flamingos ist ausgeschlossen. Bei Ungültigkeit des Klax oder bei Kündigung der Teilnahme an Flamingo Klax verfallen alle angesammelten Klax Flamingos ohne Anspruch auf Ersatz.

Einlösen der Klax Flamingos:

Mit dem erstmaligen Erreichen von 40 Klax Flamingos sowie beim jeweiligen Erreichen eines Vielfachen von 40 Klax Flamingos kann der Teilnehmer aus dem aktuellen Flamingo Klax Angebot von T-Mobile Austria auswählen. Der Kunde kann seine Flamingo Klax im Web in „Mein T-Mobile“ auf www.t-mobile.at, bei der T-Mobile Klax Serviceline 0676/2030 unter Nennung des Kundenkennwortes und in jedem Shop von T-Mobile einlösen. Bei der Inanspruchnahme von Gesprächsguthaben wird der entsprechende Betrag direkt auf das Klax Handy aufgebucht. Ausgesuchte Artikel werden auf Gefahr des Kunden direkt zugesandt. Das Klax Flamingo Konto des Teilnehmers wird mit dem Einlösevorgang automatisch um die entsprechenden Klax Flamingos vermindert. Ein Ansparen der Klax Flamingos durch den Teilnehmer ist möglich.

Übertragung der Klax Flamingos:

Teilnehmer an Flamingo Klax haben die Möglichkeit, eine bestimmte von T-Mobile Austria vorgegebene Anzahl selbst gesammelter Klax Flamingos an einen anderen Flamingo Klax Teilnehmer zu übertragen. Der Kunde kann die Übertragung der Klax Flamingos im Web in „Mein T-Mobile“ auf www.t-mobile.at, bei der T-Mobile Klax Serviceline 0676/2030 unter Nennung des Kundenkennwortes, schriftlich bei der T-Mobile Austria GmbH, Postfach 333, 1031 Wien oder im Shop von T-Mobile durchführen. Einmal übertragene Klax Flamingos können vom Empfänger eingelöst und nicht weiter übertragen werden. Das Klax Flamingo Konto des Kunden, der Klax Flamingos überträgt, wird um die übertragenen Klax Flamingos verringert. Das Konto des Empfängers wird um die Anzahl der übertragenen Klax Flamingos erhöht.

Der Empfänger wird im Rahmen einer SMS über den Erhalt der Klax Flamingos informiert. Diese SMS enthält den Namen und die Rufnummer des Senders und die Anzahl der übertragenen Klax Flamingos. Erfolgt die Übertragung nicht im Web in „Mein T-Mobile“ auf www.t-mobile.at, so erhält der Versender eine SMS über die erfolgreiche Übertragung. Pro Transaktion können mindestens 10, höchstens aber nur 40 Klax Flamingos übertragen werden. Im Rahmen einer Transaktion können Klax Flamingos in 10er-Schritten übertragen werden. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten: 1x10, 2x10, 3x10 und maximal 4x10 Klax Flamingos. Es werden jeweils die am längsten vorhandenen Klax Flamingos zur Übertragung herangezogen.

Teilnehmer an Flamingo Klax haben jederzeit die Möglichkeit, den Empfang von Klax Flamingos und die damit verbundene Benachrichtigung per SMS oder durch Anruf bei der Serviceline (0676/2030) abzulehnen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme an Flamingo Klax

Umstieg auf ein Vertragsverhältnis:

Erfolgt ein Umstieg auf ein Vertragsverhältnis mit T-Mobile Austria, werden dem Kunden eventuell angesammelte Flamingo Klax auf einer seiner ersten T-Mobile Rechnungen gutgeschrieben. Als Umtauschverhältnis gilt € 0,125 pro Klax Flamingo. Mit einem Umstieg auf ein Vertragsverhältnis ist eine automatische Abmeldung von Flamingo Klax verbunden.

Ausstieg aus Flamingo Klax:

Der Ausstieg aus Flamingo Klax kann vom Kunden entweder telefonisch oder schriftlich unter Angabe des Kundenkennwortes erfolgen. Auch nach erfolgter Abmeldung besteht die Möglichkeit, sich wieder zu Flamingo Klax anzumelden. Der Anmelder erhält in diesem Fall jedoch keinen Einstiegsbonus.

Sonstiges zu Flamingo Klax:

Soweit hier nichts anderes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH sinngemäß. Die jeweils im Rahmen von Flamingo Klax angebotenen Leistungen sind freiwillig und bleiben freibleibend.

Die Teilnahmebedingungen von Flamingo Klax können tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden.

Änderungen der Teilnahmebedingungen Flamingo Klax stellen keinen Fall des § 25 Abs. 3 TKG 2003 idgF dar.

Das Programm kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende aufgelassen werden. Eine Auflassung ist dem Teilnehmer fristgerecht zur Kenntnis zu bringen.